

Bitte vollständig ausfüllen und zusenden !

Antrag auf Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft

Antragsteller/in:

Familienname/n:	Vorname/n:
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Ort:
Aktenzeichen / Geschäftszeichen:	

Ich beantrage eine erweiterte Auskunft aus dem Melderegister über

Familienname, ggf. Geburtsname:	Vorname/n:
Geburtsdatum:	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Letzte bekannte Anschrift:	
Folgendes Datum / folgende Daten werden benötigt:	
Begründung für die erweiterte Auskunft aus dem Melderegister:	

Verwaltungsgebühr:

(siehe Rückseite)

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von _____

liegt bei.

wurde am _____ auf das Konto überwiesen.

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Melderegisterauskunft:

Die Meldebehörde darf gemäß § 45 Bundesmeldegesetz (BMG), soweit ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird, eine erweiterte Melderegisterauskunft erteilen.

Es können frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, Familienstand (beschränkt auf die Angabe, ob verheiratet oder Lebenspartnerschaft), derzeitige Staatsangehörigkeiten, frühere Anschriften, Einzugsdatum und Auszugsdatum, Familienname und Vorname sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters, Familienname und Vornamen sowie Anschrift des Ehegatten oder des Lebenspartners sowie Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch der Staat mitgeteilt werden.

Unter der Begründung ist anzugeben, ob die Auskunft für **gewerbliche Zwecke** benötigt wird. Des Weiteren muss die Auskunft zwingend eine Aussage darüber enthalten, ob sie zum **Zwecke der Werbung** oder des **Adresshandels** benötigt wird. Eine Nutzung für einen oder beider dieser Zwecke ist nur möglich, wenn die betroffene Person gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung erteilt hat oder Sie schriftlich bestätigen, dass Ihnen die ausdrückliche Einwilligung hierfür vorliegt.

Wenn Sie nur eine Auskunft über bestimmte Daten einzelner bestimmter Personen zum Familienname, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, auch diese Tatsache, benötigen, stellt dies eine einfache Auskunft aus dem Melderegister nach § 44 BMG dar.

Wenn Sie die Auskunft nicht für eigene Zwecke einholen (z.B. Auftragsdatenverarbeitung), dann ist der Name des/der Auftragsgeber/s sowie der gewerbliche Zweck einzutragen, den der Auftraggeber mit der beantragten Auskunft verfolgt.

Hinweise zur Antragstellung und den Verwaltungsgebühren:

Den Antrag können Sie schriftlich, mündlich oder per Telefax an das Bürgerbüro der Stadt Radolfzell am Bodensee, Marktplatz 2 in 78315 Radolfzell am Bodensee richten.

Die gesuchte Person muss eindeutig identifizierbar sein, damit Ihnen die Auskunft erteilt werden kann.

Die Bearbeitungsgebühr beträgt für

- einfache Melderegisterauskunft: 10,00 €
- erweiterte Melderegisterauskunft: 15,00 €
- erweiterte Melderegisterauskunft mit örtlicher Ermittlung: 70,00 €
- Zuschlag für besondere Ermittlungen: 15,00 € je angefangene ¼ Stunde
- Archiv- / Mikrofilmauskunft (Einwohner vor 1984 verstorben/verzogen): 16,00 €

Wenn Sie eine Zusendung der Melderegisterauskunft mit einfachem Brief benötigen, weil Sie die Auskunft nicht über die Infotheke des Bürgerbüros persönlich in Empfang nehmen können, erhöht sich die Bearbeitungsgebühr um

- Porto / Auslagen: 1,00 €

Die Bearbeitung des Antrages setzt voraus, dass die Bearbeitungsgebühr vollständig beglichen ist. Sie können dies entweder als Überweisung, bar oder per Scheck vornehmen. Als Zahlungsmittel können Briefmarken nicht anerkannt werden.

Bankkonten der Stadtkasse:

Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN DE 14 6925 0035 0004 0434 10
BIC: SOLADES1SNG

Volksbank Konstanz-Radolfzell
IBAN DE71 6929 1000 0210 0675 07
BIC: GENODE61RAD

Postbank Karlsruhe
IBAN DE75 6601 0075 0005 0137 50
BIC: PBNKDEFF